

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katrin Helling-Plahr, Michael Theurer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/21705 –**

### **Beabsichtigte Maßnahmen zur Entlastung von in Kliniken tätigen Hebammen und Entbindungspflegern**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/20481 aus dem Juni 2020 führt die Bundesregierung aus, dass das im Januar 2020 angekündigte Hebammen-Expertengespräch im Bundesministerium für Gesundheit am 12. Februar 2020 stattgefunden hat. Dabei sollte unter Einbeziehung der Expertise relevanter Akteure und Verbände evaluiert werden, wie die Arbeitssituation für Hebammen und Entbindungspfleger in Kliniken nachhaltig verbessert werden kann.

Dem lag das vom Bundesministerium für Gesundheit in Auftrag gegebene und im Januar 2020 veröffentlichte Gutachten des IGES-Instituts (IGES = Institut für Gesundheits- und Sozialforschung; [https://www.iges.com/kunden/gesundheit/forschungsergebnisse/2020/hebammen/index\\_ger.html](https://www.iges.com/kunden/gesundheit/forschungsergebnisse/2020/hebammen/index_ger.html)) zugrunde, dessen Ergebnis unter anderem war, dass rund 40 Prozent der Hebammen über eine Reduzierung ihrer Arbeitszeit und 25 Prozent über eine komplette Aufgabe ihres Berufs nachdenken (<https://www.aerztezeitung.de/Politik/Viele-Hebammen-denken-ueber-Berufsaufgabe-nach-405614.html>).

Als zentraler Ansatz zur Verbesserung der Situation in der stationären Versorgung und der Betreuungsrelation sei gemäß Ausführungen der Bundesregierung infolge des Austauschs seitens des Bundesministeriums für Gesundheit ein Hebammenstellen-Förderprogramm für die Jahre 2021 bis 2023 vorgeschlagen worden. Demnach sei vorgesehen, dass pro 500 Geburten im Durchschnitt von drei Vorjahren jeweils 0,5 Vollzeitstellen förderungsfähig sein sollten. Zur Entlastung der Hebammen und Entbindungspfleger solle zudem eine Förderung von assistierendem medizinischen Fachpersonal in Höhe von 10 Prozent der Gesamtanzahl der in einer Fachabteilung für Geburtshilfe beschäftigten Hebammen und Entbindungspfleger ermöglicht werden. Dieses Förderprogramm sollte laut Medienberichterstattung bereits mittels eines fachfremden Änderungsantrags zum Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz auf den Weg gebracht werden. Dieser sei jedoch zurückgezogen worden (<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/113494/Viel-Kritik-fuer-Spahns-zurueckgezogenes-Hebammen-Gesetz>).

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom 1. September 2020 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Laut Aussage der Bundesregierung seien bei dem Hebammen-Expertengespräch der Deutscher Hebammenverband, der Bund freiberuflicher Hebammen Deutschlands, das Netzwerk der Geburtshäuser, der GKV-Spitzenverband (GKV = Gesetzliche Krankenversicherung), die Deutsche Krankenhausgesellschaft, der Deutsche Frauenrat, das IGES Institut sowie ein Einzelsachverständiger des Klinikums Karlsruhe anwesend gewesen. Mit diesen Verbänden und Akteuren befinde sich die Bundesregierung über das Expertengespräch hinaus im regelmäßigen Austausch, um die Versorgung von Schwangeren, Müttern und Neugeborenen sowie die Arbeitsbedingungen der Hebammen und Entbindungspfleger stetig zu verbessern.

1. Wie häufig und wann genau hat ein Austausch der Bundesregierung mit dem Deutschen Hebammenverband zur Arbeitssituation für Hebammen und Entbindungspfleger stattgefunden?
2. Wie häufig und wann genau hat ein Austausch der Bundesregierung mit dem Bund freiberuflicher Hebammen Deutschlands zur Arbeitssituation für Hebammen und Entbindungspfleger stattgefunden?
3. Wie häufig und wann genau hat ein Austausch der Bundesregierung mit dem Netzwerk der Geburtshäuser zur Arbeitssituation für Hebammen und Entbindungspfleger stattgefunden?
4. Wie häufig und wann genau hat ein Austausch der Bundesregierung mit dem GKV-Spitzenverband zur Arbeitssituation für Hebammen und Entbindungspfleger stattgefunden?
5. Wie häufig und wann genau hat ein Austausch der Bundesregierung mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft zur Arbeitssituation für Hebammen und Entbindungspfleger stattgefunden?
6. Wie häufig und wann genau hat ein Austausch der Bundesregierung mit dem Deutschen Frauenrat zur Arbeitssituation für Hebammen und Entbindungspfleger stattgefunden?
7. Wie häufig und wann genau hat ein Austausch der Bundesregierung mit dem IGES Institut zur Arbeitssituation für Hebammen und Entbindungspfleger stattgefunden?
8. Hat seitens der Bundesregierung ein entsprechender Austausch zusätzlich mit anderen Verbänden oder Akteuren außerhalb des Expertengesprächs vom 12. Februar 2020 stattgefunden?  
Wenn ja, mit wem, wie häufig, und wann genau?
9. Wie häufig und wann genau fanden Treffen zwischen dem Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn und den in den Fragen 1 bis 8 genannten Verbänden bzw. Akteuren statt?

Die Fragen 1 bis 9 werden wegen des Sachzusammenhanges gemeinsam geantwortet.

Zu Informationszwecken und in Vorbereitung gesetzgeberischer Initiativen befindet sich die Bundesregierung regelhaft im engen Austausch mit relevanten Akteuren und Verbänden des Gesundheitswesens. Deren Beteiligung an der Vorbereitung von Gesetzentwürfen der Bundesregierung folgt aus der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (vgl. § 47 Absatz 3 GGO). Hinsichtlich der Arbeitssituation von Hebammen haben zahlreiche Gespräche mit den benannten Verbänden stattgefunden, zuletzt auf Einladung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) am 12. Februar 2020. Gespräche mit dem

IGES-Institut fanden im Rahmen der Erstellung des Gutachtes zur stationären Hebammensituation statt. Die Ergebnisse des Gutachtens wurden mit den einschlägigen Verbänden am 12. Februar 2020 erörtert. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass auch anderweitige anlassbezogene Gesprächstermine, wie z. B. der Antrittsbesuch der damals neu gewählten Präsidentin des Deutschen Hebammenverbandes am 27. Februar 2018, dazu genutzt werden, um fachspezifische Themen zu erörtern.

10. Stehen bereits konkrete zukünftige Termine für einen weiteren Austausch der Bundesregierung mit den in den Fragen 1 bis 8 genannten Verbänden oder Akteuren fest?

Wenn ja, wann sollen diese konkret stattfinden?

Gesetzliche Regelungsvorschläge zur Umsetzung der Eckpunkte für ein Hebammenstellen-Förderprogramm wurden in den Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit für ein Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege aufgenommen. Die betroffenen Verbände wurden zu diesem Gesetzentwurf um schriftliche Stellungnahme gebeten. Am 1. September 2020 ist außerdem eine mündliche Anhörung geplant.

11. Auf welcher Grundlage hat sich die Bundesregierung im Rahmen ihres Vorschlags für ein Hebammenstellen-Förderprogramm für die Jahre 2021 bis 2023 dafür entschieden, dass pro 500 Geburten im Durchschnitt von drei Vorjahren jeweils 0,5 Vollzeitstellen förderungsfähig sein sollen?
12. Auf welcher Grundlage hat sich die Bundesregierung im Rahmen ihres Vorschlags für ein Hebammenstellen-Förderprogramm für die Jahre 2021 bis 2023 dafür entschieden, dass eine Förderung von assistierendem medizinischen Fachpersonal in Höhe von 10 Prozent der Gesamtanzahl der in einer Fachabteilung für Geburtshilfe beschäftigten Hebammen und Entbindungspfleger erfolgen soll?
13. Wurden die in den Fragen 11 und 12 genannten Förderzahlen mit den in den Fragen 1 bis 8 genannten Verbänden bzw. Akteuren jeweils abgestimmt?
  - a) Wenn ja, wie haben sich die Verbände jeweils dazu positioniert, und mit welcher Begründung?
  - b) Wenn nein, aus welchen Gründen erfolgte keine Abstimmung?
14. Plant die Bundesregierung, an dem in ihrer Antwort auf Bundestagsdrucksache 19/20481 dargelegten Vorschlag für ein Hebammenstellen-Förderprogramm für die Jahre 2021 bis 2023 in dieser Form festzuhalten?
  - a) Wenn ja, warum wurde der zunächst beabsichtigte, entsprechende fachfremde Änderungsantrag zum Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz letztendlich nicht eingebracht?
  - b) Wenn ja, wann ist eine Einbringung des Vorschlags in den Deutschen Bundestag geplant?
  - c) Wenn nein, warum weicht die Bundesregierung von diesem Vorschlag ab?

15. Wurden gegenüber der Bundesregierung dahin gehende Bedenken geäußert, dass eine individuelle, auf die jeweilige Klinik ausgerichtete Förderung einer pauschalen Förderung vorzuziehen sei?

Wenn ja, von wem wurden diese Bedenken geäußert, und wie steht die Bundesregierung dazu?

16. Liegen der Bundesregierung konkrete Gesetzentwürfe oder andere Änderungsvorschläge seitens der die Hebammen und Entbindungspfleger vertretenden Verbände vor?

Wenn ja, seit wann liegen diese vor, welche Änderungen werden darin konkret vorgeschlagen, und wie bewertet die Bundesregierung diese Vorschläge?

Die Fragen 11 bis 16 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem vorgelegten Entwurf eines Hebammenstellen-Förderprogrammes lagen Erkenntnisse aus dem im Januar 2020 veröffentlichten Gutachten zur stationären Hebammenversorgung zu Grunde. Dieses hat festgestellt, dass kein genereller Hebammenmangel besteht und besondere personelle Belastungssituationen von Hebammen insbesondere in größeren Geburtskliniken ab 500 Geburten im Jahr vorliegen. Weiterhin soll mit der Begrenzung der Förderung von assistierendem medizinischen Fachpersonal auf 10 Prozent sichergestellt werden, dass das zusätzlich eingestellte Personal ausschließlich Hebammen unterstützt und der unter Qualitätsgesichtspunkten erforderliche Hauptanteil der Betreuung von Schwangeren unter der Geburt bei der Hebamme verbleibt. Die Eckpunkte einer möglichen Förderung zusätzlicher Hebammenstellen wurden im Rahmen der genannten Gespräche mit den Verbänden erörtert. Die Stellungnahmen der Verbände werden im Rahmen des Gesetzgebungsvorhabens sorgfältig ausgewertet und gegebenenfalls im weiteren Verfahren berücksichtigt.

17. Welche konkreten Forderungen wurden seitens der die Hebammen und Entbindungspfleger vertretenden Verbände gegenüber der Bundesregierung gestellt, um die Arbeitssituation für Hebammen und Entbindungspfleger in Kliniken nachhaltig zu verbessern?

Wie positioniert bzw. positionierte sich die Bundesregierung im Einzelnen zu diesen Forderungen?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 3 und 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP – Hebammen-Expertengespräch im Bundesministerium für Gesundheit auf Bundestagsdrucksache 19/20481 verwiesen.

18. Welche fachfremden Tätigkeiten werden nach Kenntnis der Bundesregierung von in Kliniken tätigen Hebammen und Entbindungspflegern mitunter ausgeführt?

19. Liegen der Bundesregierung Informationen oder Schätzungen dazu vor, wie viel Zeit Hebammen und Entbindungspfleger mit den in Frage 18 genannten Tätigkeiten verbringen?

Die Fragen 18 und 19 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Insgesamt wird auf das im Januar 2020 veröffentlichte Gutachten zur stationären Hebammenversorgung verwiesen. Die Befragungsergebnisse zeigen u. a., dass Hebammen neben der Tätigkeit im Kreißaal auch in anderen Bereichen

eingesetzt werden. Zudem wird insbesondere personelle Unterstützung zur Entlastung von fachfremden Tätigkeiten wie Reinigung, Hol- und Bringdienste sowie Verwaltungsaufgaben seitens der Hebammen eingefordert. Zeitwerte konnten wegen teilweise inkonsistenter Angaben nicht ermittelt werden.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass das Gutachten ebenfalls „Leerlaufzeit“ zwischen 10 bis 16 Prozent der Arbeitszeit (je nach Klinikgröße und Lage) ermittelt hat.





